

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 113.

Mittwoch, den 20. Mai 1885.

(2031-3) **Concursauschreibung.** Nr. 1352.

Zur Besetzung der beim k. l. Landesgerichte in Graz erledigten Staatsanwaltschafts-Stelle, eventuell einer anderen im Sprengel in Erledigung kommenden Staatsanwaltschafts- oder Staatsanwaltschafts-Substituten-Stelle, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Gesuche sind längstens bis zum 30. Mai 1885 bei der k. l. Oberstaatsanwaltschaft Graz zu überreichen.
R. l. Oberstaatsanwaltschaft Graz, am 15ten Mai 1885.

(2058-2) **Kundmachung.** Nr. 3488.

Bei dem k. l. Oberlandesgerichte Graz kommt eine Rathsbienersstelle in Erledigung. Bewerber um diese Stelle oder um eine eventuell frei werdende Kanzleibienersstelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten Gesuche

bis 20. Juni 1885 beim Präsidium dieses Oberlandesgerichtes einzubringen.

Militärbewerber werden an die Vorschrift des Gesetzes vom 19. April 1872, Nr. 60 R. G. Bl., und der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1872, Nr. 98 R. G. Bl., erinnert.

Graz am 15. Mai 1885.

(2048) **Kundmachung.** Nr. 4893.

Die aus Anlass der **Anlegung eines neuen Grundbuches für die Steingemeinde Sagoriz**

verfaßten Besitzbogen, die berichtigten Verzeichnisse der Liegenschaften, die Mappencopie und die Erhebungsprotokolle liegen durch 14 Tage zur allgemeinen Einsicht hiergerichts auf.

Sollten Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden, so wird die weitere Verhandlung auf den

4. Juni 1885 hiergerichts angeordnet.

Die Uebertragung der nach § 118 des Grundbuchgesetzes amortisierbaren Forderungen in die neue Einlage kann unterbleiben, wenn darum das Ansuchen rechtzeitig gestellt wird.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 17. Mai 1885.

(2054-2) **Bezirks-Hebammenstelle.** Nr. 4455.

Die Bezirks-Hebammenstelle in Selzsch mit der Remuneration jährlicher 31 fl. 50 kr. aus der Lader Bezirkscaffa ist auf die Dauer der Bezirkscaffen zu besetzen.

Mit Hebammendiplom und Wohlverhaltenszeugnisse belegte Gesuche um diese Stelle sind bis 15. Juni l. J.

bei der gefertigten k. l. Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

R. l. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 13. Mai 1885.

(2047-2) **Kundmachung.** Nr. 2041.

Vom k. l. Bezirksgerichte Jähr.-Feistritz wird zum Besuche der **Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kofeze** der Beginn der Localerhebungen auf den

29. Mai 1885, um 8 Uhr vormittags, hiergerichts angeordnet und hiezu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte eingeladen.

R. l. Bezirksgericht Jähr.-Feistritz, am 15ten Mai 1885.

(2002-3) **Kundmachung.** Nr. 2325.

Vom k. l. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der zum Besuche der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Grize

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst dem berichtigten Verzeichnisse der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen in der diesgerichtlichen Amtsstanzlei

bis zum 30. Mai 1885

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden.

Die Uebertragung aller Privatforderungen in das neue Grundbuch, bei welchen die Bedingungen der Amortisierung eintreten, wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der Grundbucheinlagen darum ansucht.

R. l. Bezirksgericht Wippach, am 13ten Mai 1885.

(2032-2) **Kundmachung.** Nr. 5663

Vom k. l. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Juni 1885 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch die Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den untenbezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Mai 1886 bei den betreffenden untenbezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche derjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Bischelniz	Radmannsdorf	1. April 1885, Z. 4262.
2	Thomasdorf	Rudolfswert	8. „ 1885, Z. 4381.
3	Rafel	Loitsch	8. „ 1885, Z. 4417.
4	Streindorf	Laibach	29. „ 1885, Z. 5222.
5	Unterloitsch	Loitsch	29. „ 1885, Z. 5375.

Graz, den 6. Mai 1885.

Anzeigebblatt.

(1866-3) **Dritte exec. Feilbietung.** Nr. 1341.

Vom k. l. Bezirksgerichte Treffen wird mit Bezug auf das Edict Nr. 3588 bekannt gemacht, daß in der Executions-sache des Johann Bizjak von Scheinitz gegen Anton Kapus von Treffen am 30. Mai 1885 zur dritten exec. Feilbietung geschritten werden wird.

R. l. Bezirksgericht Treffen, am 30sten April 1885.

(1878-3) **Reaffumierung exec. Realitätenversteigerung.** Nr. 2226.

Vom k. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Provatie von Ronc die exec. Versteigerung der dem Michael Banic von Verh bei Dole gehörigen, gerichtlich auf 514 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Rupertsdorf sub Urb.-Nr. 225 vorkommenden, in Verh bei Dole liegenden Hausrealität im Reaffumierungswege bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

16. Juni,

die zweite auf den

16. Juli

und die dritte auf den

19. August 1885,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemacht

tem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 11. März 1884.

(1867-2) **Executive Realitätenversteigerung.** Nr. 2084.

Vom k. l. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Leskovic von Predgrize die executive Versteigerung der dem Franz Stibil von Ustja Nr. 20 gehörigen, gerichtlich auf 727 fl. 25 kr. geschätzten Realität tom. III, pag. 438 ad Herrschaft Wippach, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

12. Juni,

die zweite auf den

11. Juli

und die dritte auf den

11. August 1885,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemacht

tem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Wippach, am 28. April 1885.

(1834-3) **Bekanntmachung.** Nr. 2968.

Ueber die Klage des Andrej Kos von Zirkniz gegen die Verlassenschaft des Anton Znidarsic von Zirkniz peto. 40 fl. 57 kr. wurde Franz Znidarsic aus Zirkniz als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid vom 26. April 1885, Z. 2968, womit die Tagssatzung auf den

1. Juni 1885,

vormittags 8 Uhr, angeordnet worden ist, zugefertigt.

R. l. Bezirksgericht Loitsch, am 26sten April 1885.

(1833-2) **Erinnerung.** Nr. 2572.

an Anton Schagar von Döhlitz und Jakob Muchvic von Sela, resp. deren unbekannte Erben.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Gottschee wird den Anton Schagar von Döhlitz und Jakob Muchvic von Sela, respective deren unbekanntem Erben, hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Bertnik von Unterlag die Klage de praes. 9. April 1885, Z. 2572, peto. Verjähr- und Erloschenerklärung mehrerer Satzposten s. A. eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den

2. Juni 1885,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. l. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Erler von Gottschee als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertreibung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Gottschee, am 13. April 1885.

(1875-3) **Edict.** Nr. 2521.

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem am 3. April 1885 mit Testament verstorbenen Pfarrer Herrn Jakob Fada von Billiggraz.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Oberlaibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 3ten April 1885 mit Testament verstorbenen Pfarrers Herrn Jakob Fada von Billiggraz eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche

den 28. Mai 1885

zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebürt.

R. l. Bezirksgericht Oberlaibach, am 30. April 1885.

(2005—1) Nr. 1842.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche des Gutes Tschernembhof sub Berg-Nr. 23 vorkommende, auf Josef Grafel von Unterpaka Hs. Nr. 4 vergewährte, gerichtlich auf 60 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Mathias Einkel von Lichtenbach, zur Einbringung der Forderung aus dem Vergleiche vom 26. Juli 1884, Z. 4353, in Verbindung mit dem Eidesablegungs-Bestätigungsbefehle vom 30. September 1884, Z. 5618, pr. 489 fl. ö. W. sammt Anhang, am 19. Juni und am 17. Juli um oder über dem Schätzungswert und am auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Badiums feilgeboten werden. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 15. März 1885.

(2008—1) Nr. 2420.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Catastralgemeinde Doblice sub Einl.-Nr. 351 vorkommende, auf Eheleute Josef und Margaretha Lakner aus Prerigl vergewährte, gerichtlich auf 680 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen der Firma Medic & Jaktic in Steyr (durch Herrn Dr. Harant in Steyr), zur Einbringung der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Februar 1881, Z. 1384, per 298 fl. ö. W. f. A., am 19. Juni und am 17. Juli um oder über dem Schätzungswert und am auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Badiums feilgeboten werden. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 17. April 1885.

(2007—1) Nr. 2221.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Urb.-Nr. 116 vorkommende, auf Jakob Pavlišic aus Brezje Nr. 4 vergewährte, gerichtlich auf 350 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Johann Derganz von Semic Nr. 19 (als Cessionär des Martin Kollar von dort), zur Einbringung der Forderung aus dem Urtheile vom 8. März 1878, Z. 1755, in Verbindung mit der Cession vom 5. Dezember 1879 und Nachtragsklärung vom 5. November 1883, per 4 fl. 80 kr. ö. W. sammt Anhang, am 19. Juni und am 17. Juli um oder über dem Schätzungswert und am auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Badiums feilgeboten werden. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 16. April 1885.

(2006—1) Nr. 2194.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Catastralgemeinde Döblitsch sub Einlage-Nr. 439 vorkommende, auf Michael und Maria Sutej aus Brezovica Nr. 1 vergewährte, gerichtlich auf 180 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Johann Kurre von Unterwaldl Nr. 14, zur Einbringung der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 27. August 1884, Z. 5044, per 264 fl. 35 kr. ö. W. f. A., am 19. Juni und am 17. Juli um oder über dem Schätzungswert und am auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 20proc. Badiums feilgeboten werden. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 8. April 1885.

(1976—3) Nr. 1447.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Ueber Ansuchen des Josef Peckel von Peckel wird die executive Versteigerung der dem Andreas Widmar von Rakitna gehörigen Realität Band IV, fol. 121 ad Herrschaft Freundenthal, im Schätzungswerte per 4135 fl., mit drei Terminen auf den 29. Mai, 26. Juni und 28. Juli 1885, vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet, dass die dritte Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte erfolgen wird. Badium 10 Procent. R. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 14. März 1885.

(1941—3) Nr. 5945.

Executive Feilbietungen.

Hierüber wird zur Einbringung der Forderung der Elisabeth Peterlin von Mittergamling aus dem Vergleiche vom 21. Februar 1879, Z. 6918, per 100 fl. f. A. die exec. Feilbietung der Realitäten des Executen Lorenz Dojac von St. Martin unter Großgallenberg, und zwar Einlage Nr. 54 ad Catastralgemeinde St. Martin unter Großgallenberg, im Schätzungswerte per 200 fl., und Einlage Nr. 129 ad Catastralgemeinde Tacen, im Schätzungswerte per 90 fl., bewilliget und bei drei Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 30. Mai, die zweite auf den 4. Juli und die dritte auf den 5. August 1885, jedesmal vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet, dass obige Pfandrealityäten nur bei der dritten Feilbietungs-Tagsetzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte an die Meistbietenden gegen Erfüllung der Feilbietungsbedingungen hintangegeben werden. Letztere, wornach insbesondere jeder Kauflustige ein 10proc. Badium des Schätzungswertes bei Beginn der Feilbietung zu Händen des Feilbietungscommissärs zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und die Grundbucheextracte können bei Gericht innerhalb der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. April 1885.

(1927—3) Nr. 7494.

Erinnerung

an Andreas und Valentin Peterca sowie deren unbekannte Rechtsnachfolger. Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den Andreas und Valentin Peterca sowie deren unbekannteten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Peterca, Grundbesitzer in Dravlsje Nr. 81 (durch Dr. Ivan Tavlar in Laibach), die Klage sub praes. 27. April 1885, Z. 7494, pcto. Verjährung des Pfandrechtes und der Dienstbarkeit bei der Realität Einlage Nr. 81 ad Catastralgemeinde Dravlsje eingebracht. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Kovac, Grundbesitzer in Dravlsje, als Curator ad actum bestellt. Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach am 29. April 1885.

(1977—2) Nr. 1820.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird den unbekannt wo befindlichen Anton Peteln, Franz Bouk, Georg Sitar, Mathias Klemenc, Geschwister Maria, Franz, Johanna und Marianna Bogacnik, Alexander Gasperotti, Stefan Tauzher, Johann Motzchnik, Sigmund Skaria, Anna Dobravec, Anna Terpinc, Franz Dobravec und Maria Motzchnik geb. Gostincar sowie deren Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Alois Braschniker in Munkendorf (durch Dr. Pirnat) unterm 11. Dezember 1884, Z. 9157, die Klage auf Erloschenerklärung und Lösungsgestatung nachstehender Forderungen und Rechte, als:

- 1.) bei der Realität Rectf.-Nr. 242/2, pag. 18 ad Kreutberg, des Anton Peteln aus dem Schuldscheine ddo. 13. April 1855 und dem Urtheile ddo. 23. November 1858, Z. 14828, per 230 fl. C. W. sammt Zinsen und Klagskosten per 7 fl. 37 1/2 kr. f. A.;
- 2.) bei der Realität Extr.-Nr. 3 ad Baron Rauber'sches Beneficium d) des Franz Bouk aus dem Uebertragsvertrage vom 14. Mai 1850, der Einantwortungsurkunde ddo. 25. August 1854, Z. 6422, und der Cession ddo. 16. Dezember 1854 per 10 fl. f. A.; b) des Georg Sitar aus dem Kaufvertrage ddo. 7. Juni 1854 per 57 fl. f. A.; c) des Mathias Klemenc aus dem Ehevertrage ddo. 29. September 1815, der Verzichtsurkunde ddo. 13. November 1818 und der Cession ddo. 1. Dezember 1857 per 160 fl. f. A. und d) der Geschwister Maria, Franz, Johanna und Marianna Bogacnik à per 57 fl. 86 1/2 kr. f. A.;
- 3.) bei der Realität Extr.-Nr. 39 ad Pfarhofsgilt Stein: a) des Alexander Gasperotti aus dem Kaufvertrage ddo. 25. September 1867 und der Quittung ddo. 4. April 1868 per 2500 fl. f. A.; b) des Stefan Tauzher aus dem Zahlungsauftrage ddo. 13. November 1866, Z. 7206, dem Urtheile ddo. 5. November 1867, Z. 5958, und der obergerichtlichen Verordnung ddo. 11. März 1868, Z. 6254, per 1000 fl. mit 6proc. Zinsen, Klagskosten pr. 8 fl. 44 kr. und 35 fl. 21 kr. f. A. mit der Anmerkung der exec. Sequestration;
- 4.) bei der Realität Mappe-Nr. 73, Stiftr.-Nr. 3 in Soteska: a) des Johann Motzchnig aus dem Vertrage ddo. 27ten August 1847 und der Einantwortungsurkunde ddo. 14. Februar 1855, Z. 898, per 300 fl. f. A. und aus der Einantwortungsurkunde ddo. 14. Februar 1855, Z. 899, per 75 fl. f. A.; b) des Sigmund Skaria aus dem Schuldscheine ddo. 18. Februar 1855 per 400 fl. f. A. nebst der Anmerkung des Vorranges; c) der Maria Motzchnig geb. Dobravec aus dem Heiratsantrage ddo. 1. Februar 1848 per 437 fl. 24 kr. der Anna Dobravec aus demselben Vertrage und der Einantwortungsurkunde ddo. 18. Mai 1857, Z. 2577, per 186 fl. 38 kr. der Anna Terpinc aus den nämlichen Urkunden per 93 fl. 19 kr. und des Franz Dobravec per 93 fl. 19 kr. f. A. und d) der Maria Motzchnig geb. Gostincar aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 22. Juli 1859, Z. 3393, per 420 fl. f. A., — hiergerichts eingebracht und diese Klage sub praes. 9. März 1885, Z. 1820, reproducirt, und wird zur neuerlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Klage auf den

27. Mai 1885,

vormittags 9 Uhr, bei diesem Gerichte angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Franz Fischer, Restaurateur in Stein, als Curator ad actum bestellt.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 23ten März 1885.

(1855—2) Nr. 681, 957, 1037, 1118, 1464 und 1762.

Erinnerung.

- 1.) Dem Johann Suln von Jablan;
- 2.) dem Michael Belko von Oberböpliz;
- 3.) dem Johann und Franz Kreuz von Bitschendorf;
- 4.) dem Anton Spehel von Cermošnice;
- 5.) dem Josef Tomazin von Stattenberg;
- 6.) dem Mathias und der Anna Brinskele von Gehal, deren allfälligen Rechtsnachfolgern, wird erinnert:

Es habe wider dieselben ad 1.) Agnes Pouh von Hudo rüchlich der Realität Berg-Nr. 77 ad Sittich; ad 2.) die mj. Anton und Ursula Frihar von Oberböpliz, betreffend die Realität Berg-Nummer 680 ad Pleterjach; ad 3.) Anna Kreuz von Bitschendorf rüchlich der Realität Berg-Nr. 94 ad Hopfenbach; ad 4.) Gertraud Belle von Cermošnice bei Stopil, betreffend die Realität Berg-Nr. 89 ad Poganiž; ad 5.) Anton Adisel von Stattenberg, betreffend die Realität Berg-Nr. 21 ad Hopfenbach, und ad 6.) Margaretha Brinskele von Gehal rüchlich der Realität Einlage Nr. 355 ad Catastralgemeinde Altsag die Klage pcto. Erskung eingebracht, und wurde für sämtliche Rechtsachen die Tagsetzung auf den

2. Juni 1885,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 des summarischen Verfahrens angeordnet.

Da die Aufenthaltsorte der Beklagten diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man zu ihrer Vertretung den Herrn Dr. Johann Sebl, Advocaten in Rudolfswert, als Curator ad actum bestellt und werden dessen dieselben mit dem Anhang des § 391 der allg. G. Ord. verständiget.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 15. April 1885.

(1806—2) Nr. 2343.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Requisition des k. k. Landesgerichtes Laibach die freiwillige Feilbietung nachstehender, einen Theil des gräflich Auersperg'schen Fideicommisses bildender, in der krainischen Landtafel Band I, fol. 153, als Bestandtheile der Grafschaft Auersperg vorkommender Parzellen: Nr. 2663 Wiese, 2663 1/2 Wald, 2705 Acker, 2723 Wald, 2724 Weingarten in der Catastralgemeinde Gorenja Vas; Parc.-Nr. 607, Acker der Catastralgemeinde Zalovice, und Parc.-Nummer 1603/1 Wald, 1603/2 Weingarten; 1625 Weingarten, 1626 Garten, Nr. 1627 Wald, 1700 Wald der Catastralgemeinde Zbure, auf den

13. Juni 1885,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, an Ort und Stelle der Liegenschaften angeordnet.

Jede Parzelle, wobei auch die Zerstückelung der Parzellen gegen nachträgliche geometrische Aufnahme der Parzellenstücke nicht ausgeschlossen ist, oder jede Parzellengruppe wird um den vom Verkäufer anzugebenden Preis ausgerufen und nur mit dessen Zustimmung um einen geringern Preis hintangegeben.

Der Verkauf ist für den Verkäufer vor Ertheilung der fideicommissbehördlichen Ratification nicht gültig und verbindlich.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Erstehet 5 Procent vom Meistbote als Beitrag zu den Feilbietungskosten sofort zu entrichten hat, welcher Betrag aber in den Meistbot nicht eingerechnet wird, und wornach ferner jeder Erstehet ein 10proc. Badium vom Meistbote an den Verkäufer sofort zu erlegen, den Rest aber in zwei Raten, am 1. Jänner 1886 und am 1. Jänner 1887 sammt Zinsen, zu zahlen hat, können hier eingesehen werden.

Den auf das Gut allenfalls versicherten Gläubigern bleiben ihre Pfandrechte vorbehalten.

R. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 25. April 1885.

